

Antrag

KAL Gemeinderatsfraktion

vom 24.10.2005

eingegangen am 25.10.2005

17. Sitzung des Gemeinderates am 25.10. 2005**TOP 5**

Vorlage Nr. 445

Öffentlich X Nichtöffentlich

verantwortlich Dez 2

Luftreinhalteplan

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Weiterreichende Detaillierungen des Luftreinhalteplanentwurfs sind derzeit unzweckmäßig. Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

 Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
derzeit nicht bezifferbar			derzeit nicht bezifferbar

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:

Ergänzende Erläuterungen

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein X ja durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein X ja abgestimmt mit

Zu 1.

Errichtung und Betrieb von Luftmessstationen ist eine originäre Aufgabe des Landes. Seitens der Stadt werden den Institutionen des Landes ergänzend Hinweise gegeben, an welchen Stellen der Verdacht erhöhter Luftbelastungen gegeben sein könnte. Ebenso wird seitens der Stadt gefordert, die Verdachtsstellen auch messtechnisch zu untersuchen. Die Errichtung eigener Luftmessstationen wird jedoch als nicht zielführend erachtet.

Zu 2.

Die Erstellung eines eigenen Luftreinhalteplanes erscheint nicht zweckmäßig, da keine anderen geeigneten Maßnahmen ersichtlich sind. Ein Vergleich mit den Luftreinhalte- und Aktionsplänen anderer Städte in Deutschland lässt erkennen, dass die Bandbreite möglicher Maßnahmen begrenzt ist und in Karlsruhe in gleichem Maße genutzt wird.

Eine inhaltliche Abstimmung unterschiedlicher Fachpläne (hier z. B. Lärmminde-
rungsplan) ist ohnehin erforderlich und wird bei der Aufstellung derartiger Pläne im Rahmen der strategischen Umweltprüfung untersucht.

Zu 3.

Das Regierungspräsidium lässt gegenwärtig eine Wirkungsanalyse erarbeiten. Die Stadt Karlsruhe wird sich nach Vorlage der Wirkungsanalyse mit dem Regierungspräsidium über die Effektivität und Auswirkungen von Maßnahmen sowohl in der Reinhold-Frank-Straße selbst, als auch in anderen Teilen des Stadtgebietes beraten, auch um Verlagerungseffekte zu vermeiden.

Zu 4.

Für die Erhebung von Maut bzw. Straßenbenutzungsgebühren gibt es derzeit keine Rechtsgrundlage.

Zu 5.

Die Bewertung geplanter Infrastrukturmaßnahmen auf die Umwelt ist nur dann möglich, wenn ein entsprechend fortgeschrittenes Planungsstadium erreicht ist und erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung im Zuge des jeweiligen Rechtsverfahrens.